

CRITICA

Sub corona vendere. Quellenkritische Studien zu Kriegsgefangenschaft und Sklaverei in Rom bis zum Ende des Hannibalkrieges. Von Karl-Wilhelm Welwei, unter Berücksichtigung des Nachlasses von Gottfried Prachner. Forschungen zur antiken Sklaverei. Band XXXIV. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2000, 181 S.

Im Vorwort nennt Verfasser als seine Zielsetzung bei der Behandlung der Anfänge der römischen Sklaverei die quellenkritische Stellungnahme gegenüber den frühromischen Quellen. – Die Sklaverei war in Rom eine frühe Erscheinung; Quellen der Sklaverei waren Menschenraub, Piraterie und Kriegsgefangenschaft, auch die Verschuldung. Es gab verschiedene Formen, so den Sklavenverkauf bzw. den Sklavenhandel. Eine Stütze des oben Gesagten findet man in den Zwölftafelgesetzen und in den Vorschriften und Klauseln der Römisch-Karthagischen Verträge. Die Mitteilungen der Annalistik und des Livius sind nämlich unglaubwürdig, anachronistisch. Sie projizieren sie auf die Verhältnisse ihrer Zeiten zurück, ihre Zahlenangaben sind übertrieben. Aber auch die Daten aus der Zeit der späten Republik geben keine sichere Stütze für die Angaben zur frühen und mittleren Republik. Darum sucht W. in den methodischen, prinzipiellen Erörterungen in der Einleitung seiner Arbeit „Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Aussagen zu frühromischen Verhältnissen zu erhalten“ (S. 9).

Bezeichnend für die Problematik ist schon der Titel der Arbeit *sub corona vendere*: „der ältere Cato kannte offenbar nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung der Wendung ...“ (S. 13). Die heutige Forschung kam auch nicht zu einer konkreten Feststellung. Nach W. war das „ursprünglich wohl ein technischer Ausdruck für den Verkauf von den Gefangenen im Felde bzw. im Kampfgebiet“ (ebd). – Weitere Anhaltspunkte sind aus den Überresten von Gesetzen, Gebräuchen, Opferriten usw. zu erwarten. Im Vordergrund dominieren also Fragen, Probleme, Hinweise, Möglichkeiten, Zweifel, Widerlegungen, Aufbestellungen usw.

Die literarischen Quellen zur frühromischen Sklaverei (II.1) tragen deutlich spätrömisches Kolorit, sie aktualisieren, rechtfertigen Roms Taten und widersprechen einander oft. Auch die erhaltenen Fragmente des Zwölftafelgesetzes lassen nur spärliche Bezüge der Rechtslage der Sklaven erkennen.

„Berichte“ über Versklavungen von Kriegsgefangenen vor dem Fall Veii (II.2) enthalten gängige Topoi, bieten „dramatische Ausschmückung fiktiven Geschehens“ (S. 25). Die Zahlen der Gefangenen bei Livius sind weiter „suspekt“. Jedenfalls gibt W. zu: „Prinzipiell besteht freilich kaum ein Zweifel, dass in der frühen Republik zumindest ein Teil der Gefangenen ... in die Sklaverei verkauft wurden“ (S. 26, vgl. 30).

Im Kapitel III „Kriegsgefangenschaft als Quelle der Sklaverei während der italischen Expansion Roms“ behandelt W. zuerst (1) den Fall Veii. Der Sieg der Römer über Veii ergab einen großen Zuwachs an Landbesitz, vier neue Tribus wurden organisiert und ein Teil der Bewohner der Stadt wurde verkauft. Die Darstellungen und Zahlenangaben bei Livius sind umstritten. „Allerdings könnte der Verkauf der gefangen genommenen Veienter der erste authentische Fall einer derartigen Praxis gewesen sein ...“

(S. 33). Ausweitung von Territorium und Sklavenhaltung stehen in Wechselwirkung. Natürlich versäumt W. nicht zu betonen, dass dies freilich nicht bedeutet, als ob ein erklärtes Ziel der Römer „Kriege zur Gewinnung von Sklaven zu führen“ gewesen wäre. (S. 35).

Danach (2) befasst sich W. intensiv mit den Themen „Versklavungen von Kriegsgefangenen und Ausweitung der Sklavenwirtschaft von der Eroberung Veis bis zum Ende des zweiten Samnitenkrieges“ (S. 35–42). Im Zusammenhang der *vicesima manumissionum* enthält Anm. 22 eine unangenehme Kritik an Prachners Manuskript (vgl. auch S. 41 mit Anm. 43–44). Die vielseitige Analyse der Erzählung von Livius ist überzeugend, aber auch diesmal gibt es überwiegend negative Konklusionen (S. 36–38). Es verwundert, dass W. bereit ist, den Sklavenbesitz der Römer möglichst herabzusetzen, zugleich aber geneigt zu sein scheint, in eroberten Kleinstädten, wie z.B. Satricum, mehrere Tausend von Sklaven anzunehmen. Aber den Bericht über den zweiten Samnitenkrieg beurteilt er mit berechtigten strengen kritischen Bemerkungen (S. 40–42).

Die Darstellung „Nachrichten über Versklavungen im dritten Samnitenkrieg“ (3) ist eigentlich eine vernichtende Analyse der Erzählung des Livius. Auch wenn die Ziffern nicht übertrieben zu sein scheinen, muss man Vorsicht üben: Es gibt nämlich überall Übertreibungen, Ausschmückungen, auch Dubletten. Charakteristische Konklusion ist z.B. „als Fazit bleibt somit festzuhalten, daß auch die Überlieferung über Gefangenzahlen im Jahr 194 v. Chr. keine Basis für Schätzungen bietet“ (S. 46). Übrigens erwähnt auch Livius im allgemeinen nicht, dass die Kriegsgefangenen in die Sklaverei verkauft wurden.

Danach ist im Punkt 4 „Sklaverei und Römische Wirtschaft in der Zeit der Samnitenkriege“ die Konklusion beinahe überraschend, dass im Verlauf dieser Kämpfe weit mehr Menschen in die Sklaverei verkauft wurden als je zuvor. Dennoch scheint es so zu sein. Für die unfreie Arbeitskraft bestand wachsender Bedarf in dem sich vermehrenden großen Grundbesitz führender römischer Familien (S. 50). W. erwähnt auch die bekannte Tatsache, dass die Ländereien der römischen Oberschicht – infolge der schrittweisen Eroberungen – aus „Streubesitz“ bestanden (S. 51). Diese Tatsache hatte vielleicht die spätere Idealisierung der bescheidenen Lebensführung der Großen der alten Zeiten motiviert, meint Rezensent.

W. argumentiert begründend gegen die Auffassung der damaligen Konzentration des Grundbesitzes, rechnet mit dem Weiterleben der römischen Bauernschaft und mit dem Vorhandensein der freien Arbeitskraft (S. 53). – Ja, auch der alte Cato hat das später für wichtig gehalten, *Agr.* 3,1. – Vielseitig erörtert W. auch die Schwierigkeiten der ‚Vermarktung‘ von versklavten Kriegsgefangenen, vor allem mit der unterentwickelten römischen Münzprägung. Im Blickfeld steht zum Vergleich die diesbezügliche Tätigkeit der Griechen und Karthager auf Sizilien. Die Wirkung des geprägten Geldes aus den Griechentädten der Magna Graecia, das Aufblühen des Sklavenhandels, der wachsende Bedarf in den laufend sich erweiternden Territorien hatten die Bedeutung der Sklavenarbeit immer mehr verstärkt und die Zahl der beschäftigten „Unfreien“ gesteigert (S. 54–62). Die Reproduktion dieser Menschen schätzt W. aber m.E. zu hoch ein.

Nach dem zuletzt geschilderten Aufschwung der Sklaverei folgt W. (5) auf „Rückgang der Versklavungen von Gefangenen und verstärkte natürliche Reproduktion der Sklavenschaft zwischen 290 und 264 v. Chr.“ – letztere Behauptung ist wohl hypothetisch und wird von keiner Quelle unterstützt. Dass die Sklavenschaft sich nicht verringert hat, muss man unbedingt anderweitig erklären; das postulierte Vertrauen seitens manches Herrn ist nicht zwingend (S. 64). Nur darf man beim Fernhandel nicht den Menschenraub der früher nicht einmal erwähnten Piraten vergessen. Und nebenbei: Wenn die Quellen von Mengen der Kriegsgefangenen reden, aber deren Versklavung nicht erwähnen, ist das kein Beweis und verleitet leicht zu „*argumentum e silentio*“...

Kapitel IV (S. 65–87) behandelt die „Versklavungen von Kriegsgefangenen und Ausweitung der Sklavenhaltung in Rom von 264–219. v. Chr.“ Punkt 1 ist den Ereignissen des ersten Punischen Krieges gewidmet. Die Untersuchung hat eigentlich zwei Seiten wie aus dem ersten Satz zu sehen ist: „Zahlreiche Kriegsgefangene und ‚Civilpersonen‘ erobeter Städte sind von den Römern im ersten Punischen Krieg versklavt worden“ (S. 65). Die Feststellung der einzelnen Tatsachen ist, aber vielfach problematisch: Die Zahlen der Gefangenen sind oft nicht angegeben, wenn ja, sind sie nicht zuverlässig. Im Zusammenhang mit dieser Problematik bei den eroberten Städten ist es fraglich, ob es möglich ist zwischen bisher freien Bürgern und gefangen genommenen Sklaven zu differenzieren. – Große Mengen fielen in Seeschlachten in Gefangenschaft, aber im Einzelnen sind nur „grobe Schätzungen“ möglich (S. 68): viele Schiffe versanken, die Besatzungsstärken der karthagischen Kriegsschiffe sind nicht bekannt, die überlieferten Zahlen sind abgerundet, usw. Die Beweisführung stützt sich so auf Hypothesen, was auch Beschränkungen wie „vielleicht, wahrscheinlich, möglicherweise, vermutlich“ usw. zeigen. Man muss mit mehreren Unbe-

kannten rechnen (S. 69). Also ist Vorsicht geboten. W. veranschlagt behutsam jedenfalls die Zahl der in Kriegsgefangenschaft geratenen Besatzungsmitglieder der karthagischen Flotte bei Eknomos auf über 20 000 Mann (S. 72).

Eine Menge der Lastschiffe, die versklavte Kriegsgefangene, Stadtbewohner von weither, z.B. aus Afrika nach Italien transportierten, erlitten unterwegs Schiffbruch. So sind die Menschen in den Wellen ums Leben gekommen. Diesbezügliche Angaben der Quellen sind widersprüchlich, man muss mit mehreren unbekanntem Tatsachen und Unsicherheitsfaktoren rechnen. Somit ist es hoffnungslos, auch nur eine annähernde Gesamtzahl der im ersten Punischen Krieg in die Sklaverei verkauften Gefangenen zu ermitteln. Soviel darf aber ein Althistoriker bemerken, dass ungeachtet allerlei Zweifel eine unleugbare Tatsache bleibt: Infolge der Kriegsereignisse gelangten doch Sklaven in genügender Menge nach Sizilien und Italien, um Bedeutendes beim Aufschwung und der Verstärkung der Landwirtschaft stufenweise beitragen zu können. Diese These wurde in den Punkten 2–4 nolens-volens unterstützt: In den Kämpfen gegen Falisker, Sarden, Kelten und Liguren, auch in den illyrischen Kriegen werden zahlreiche Gefangengenommene versklavt. Die Gefangenenzahlen sind ja auch in diesen Fällen unmöglich zu „verifizieren“...

In Kap. V befasst sich W. neben Kriegsgefangenen auch mit der „Bedeutung der Sklaverei für Kriegsführung und Wirtschaft Roms von 218–201 v.Chr.“ (S. 88–131). Die Ereignisse auf dem Italienischen Kriegsschauplatz (1) bedeuteten für Roms Sklavenhaltung und Sklavenwirtschaft bis zum Abzug der Karthager eine Krisenzeit. Ungewöhnlicherweise fielen in den ersten Jahren viel mehr Römer in die Kriegsgefangenschaft der Karthager als je zuvor. Nach der Katastrophe bei Cannae griff der römische Senat zu einem äußersten Mittel: er kaufte Sklaven und stellte aus ihnen zwei Legionen auf. In kurzer Zeit trat aber eine merkwürdige Wende ein: Die römischen Legionen konnten nacheinander in kleineren, dann in größeren Gefechten Siege erringen. Auf Grund dieser Erfolge wurden immer mehr Gegner gefangengenommen. Die Mitteilungen von Taten und Zahlen behandelt W. auch weiter immer kritisch, mit Zweifel und Vorbehalt. Obwohl damit der wirkliche Tatbestand aber nicht geklärt wird, ist die Darstellung doch manchmal lehrreich. Den Problemen, die mit der Kapitulation von Capua (J. 211) im Zusammenhang stehen, widmet W. gebührende Untersuchung (S. 96–99). W. rechnet auch damit, dass die erbeuteten Sklaven weiterhin als Arbeitskräfte in der campanischen Landwirtschaft eingesetzt wurden. Die Einnahme von Tarent bedeutete für Rom einen großen Erfolg; demzufolge gerieten mehrere Tausende von Gefangenen in die Sklaverei (S. 101). Nebenbei sei gesagt: deshalb ist nicht verwunderlich, dass kaiserzeitliche Historiker derzeitige Benennungen für frühere benutzen, so z.B. *'fiscus'* für *'aerarium'*. Es ist wohl möglich, dass die Siegesberichte überhöht waren, doch musste der – immer weniger – siegreiche Hannibal Italien schließlich verlassen!

Im weiteren liest man über Kriegsgefangene aus Sardinien (2), ausführlich von der Iberischen Halbinsel (3), auf Sizilien (4), dann im ersten Makedonischen Krieg (5), zuletzt in Nordafrika (6)...

Nach seinen Darlegungen entwirft W. (VI) eine „Zusammenfassung und Analyse der Ereignisse“ (132–158). Letztere sind, wie gesehen, allzu spärlich. Ein Bild der damaligen Wirtschaftsverhältnisse wurde auch im großen Rahmen nicht fassbar vorgestellt. Die Analyse dient zur theoretischen Unterstützung seiner befolgten Methode, deren ständiges Ziel darin besteht, die Brauchbarkeit der Quellenüberlieferung womöglich zu relativieren, den Wert ihrer Angaben herabzusetzen. Eine charakteristische Formulierung ist z.B.: „Hierin lässt sich zwar die Summe der überlieferten Zahlen noch irgendwie einordnen, doch entspräche dann auf jeden Fall die Gesamtzahl nicht der faktischen Zunahme der Sklaven im römischen Bürgergebiet“ (S. 149).

Wichtige Fragen wurden nur andeutungsweise mit wenigen Worten „behandelt“. Der Leser vermag auch nicht zu erraten, was W. unter den Begriffen wie *clientes*, *clientela* versteht. Was er über die Zusammenhänge der *gentes* und der *familia* meint (S. 139), ist vom Standpunkt der Sprachwissenschaft und der römischen Rechtsgeschichte nicht haltbar. Es gibt bei ihm Deklarationen ohne alle Beweise. Das Wort *peculium* wurde nicht erwähnt, Zustandekommen, Bedeutung ipso facto nicht. – Passim liest man über natürliche Reproduktion der Sklavenschaft. Man darf aber nicht aus den Augen verlieren, dass nur das zu reproduzieren möglich ist, was schon früher vorhanden war. – Großer Fleiß ist der Arbeit zu bescheinigen; die konsequent durchgeführten Zielsetzungen führten zu negativen Folgerungen. Untersucht man die Einzelheiten, wissen wir eigentlich nicht mehr als das, was im allgemeinen auch vorher bekannt war: die annalistische Tradition ist unzuverlässig. – Die Punkte 1–8 (S. 153–158) geben einen Ausblick auf späteren Zeiten. Die Thesen wecken Erwartung und hegen Hoffnung auf eine realere und greifbarere Darstellung ...

Das Buch schließen folgende Anhänge: Listen überlieferter Zahlen für Kriegsgefangene im dritten Samnitenkrieg und in den beiden ersten Punischen Kriegen, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Register der Quellen, Namen und Begriffe (150–181).

Egon Maróti

H-6728 Szeged
Csallóközi u. 17.

Pierre Sanchez: *L'Amphictionie des Pyles et de Delphes. Recherches sur son rôle historique, des origines au II^e siècle de notre ère*. Historia Einzelschriften 148. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001, 574 pp. [The Amphictyony of Pyla and Delphi. A study of its historical role from the beginnings to the second century A.D.]

A comprehensive monograph on the structure and history of the Amphictyony of Delphi was last published in 1877.¹ This in itself justifies the undertaking of this work by Pierre Sanchez. Huge quantities of epigraphic and archaeological material have been brought to light since 1877. One of the major advantages of Sanchez's work is the critical analysis of this material, which indicates overtly that for now he cannot give a definite answer to questions of dating and interpretation. Another value of the book is that it presents the history of the Amphictyony and the changes in its structure from the beginnings to the 2nd century A.D.

The book is made up of eleven chapters and two appendices. In the first chapter reports by ancient authors are examined in a chronological order, and the conclusion reached is that reports relating to the early period acquired their final form in the 4th century B.C. Upon examining Speusippus's letter to Philip and Strabo's report (C 420. 9. 3. 7) the author warns that caution is needed when interpreting these sources (30).

In the second chapter the formation of the Amphictyony is discussed. Here the author concludes that the roots of the Amphictyony go back to the 8–7th centuries B.C. and that its centre was originally the sanctuary at Anthela. Its competence extended to organising *panēgyreis* (festive gatherings) and processions and to the defence of the sanctuary and perhaps in peacetime to ensuring free passage through the pass of Thermopylae. In the third chapter events are reviewed from the founding of the Delphi council to the first holy war. The foundation of the Pythian Games is also touched upon. The topic of the fourth chapter is the history of the 6–5th centuries B.C., while chapters 5, 6, and 7 are concerned with the fourth century, which is most important in the history of the sanctuary. In chapter 7 the author examines whether the role of the Amphictyony as a Panhellenic tribunal can be proven in the case of Macedon and Athens or Thebes and Thessaly. In the eighth chapter he discusses the changes under the Aetolian hegemony (e.g., the accession of new members), while in the ninth one he reviews the history of the 2nd–1st centuries B.C. from the liberation of the sanctuary. Chapter 10 is about the role of the Amphictyony in the Augustan era with special emphasis on the three important reforms under Augustus, Nero and Hadrian.

Chapter 11 sums up the changes in the structure and function of the Amphictyony.

The most important conclusion of the author is that he states that in contrast with a few late antique sources and the positions of modern scholarship, the Amphictyony never functioned either as an inter-state court in the course of its history, or as some kind of a centre defining the policies of Greece: "le Conseil amphictionique a-t-il disposé, au cours de son histoire, de compétences politiques et judiciaires importantes qui auraient fait de lui un tribunal d'arbitrage entre États ou un organisme susceptible d'influencer la vie politique grecque internationale? La réponse est non, sans aucune hésitation" (493). Thus its council cannot be regarded as some kind of a council above states of the Greeks. Though there is some kind of a development in this direction from the 3rd century B.C. onwards, but even then it did not act in defence of Greece but of Greek interests. In most of its functioning the council of the Amphictyony was concerned with the affairs of the sanctuary and lawsuits of private individuals. It only exceeded this framework once, when it passed its famous resolution on the international acceptance of Athenian tetradrachms (FD III 2. 139). It seems that some merchants, or may be even poleis were unwilling to accept

¹ BÜRCEL, H.: *Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie*. München 1877.

and exchange these in the value of four drachms. The council of the Amphictyony sanctioned slaves with whipping and freemen with a fine of 200 drachms for such a case in the territory of all Greek states. The date of the resolution is disputed, it is usually placed between 165 B.C. and the first years of the first century B.C. Sanchez is right in emphasising that the resolution was passed at a special session as usually there were no sessions in the month of *Daídaphorios* (419). In the late second century B.C. there was no power in Greece that could force poleis to implement this economic resolution, so it is probable that the Amphictyony passed its resolution with the agreement or even at the instigation of Rome. The first appendix deals with the terminology of the magistrates *hieromnêmones*, *pylagorai* and *agoratroi* and with the assembly (*ecclêsia*) of the Amphictyony and the conclusion reached based on G. Roux's opinion is that the term *agoratroi* did not replace *pylagoras*, but in Delphi *agoratroi* had always been used, the Athenian-Ionic literary form of which is *pylagoras* (498). In the second appendix the author concludes that the council of the Amphictyony decided autonomously in religious and administrative questions. These decisions were only sent for approval by the individual member-states when more serious problems arose: changing the composition of the council or starting a war on behalf of the Amphictyony (515).

György Németh

ELTE University
Dept. of Ancient History
H-1364 Budapest, P. O. Box 107